

# ***Bekanntmachung***

## **Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen sowie Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023**

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Zur Aufnahme in die Vorschlagslisten für das Amtsgericht werden in Monschau insgesamt

- 10 Frauen und Männer für die Strafkammern des Landgerichts und des Schöffengerichts und
- 2 Frauen und 1 Mann für die Jugendkammern des Landgerichts,

gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie sind wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter nur dem Gesetz verpflichtet und in ihrem Amt an keine Weisungen gebunden. Sie fällen ihre Urteile gemeinsam und gleichberechtigt mit ihren juristisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffin beziehungsweise Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- zu Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) mindestens 25 Jahre, aber nicht älter als 69 Jahre alt ist,
- Personen, die ehrenamtlich im Richteramt in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.
- zum Zeitpunkt der Wahl (2018) im Stadtgebiet Monschau wohnt.

Interessenten können sich bis zum 29.03.2018 bei der Stadtverwaltung Monschau, III.1 Ordnungsamt, Laufenstr. 84, 52156 Monschau, (Tel.: 02472/81-226) bewerben. Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular sind auf der Internetseite

<https://www.schoeffen-nrw.de/schoeffenwahl.html/>

veröffentlicht.

Monschau, den 07.02.2018

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin